

RS Vwgh 1989/9/12 86/14/0099

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.09.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §184;

EStG 1972 §4 Abs4;

EStG 1972 §9;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 86;

Rechtssatz

Durch das vom Abgabepflichtigen zum Ansatz gebrachte Betriebsausgabenpauschale wurden sämtliche Betriebsausgaben im Weg einer Schätzung global berücksichtigt, sodaß weitere Betriebsausgaben, wie zB der steuerfreie Betrag nach § 9 Abs 3 EStG, nicht mehr geltend gemacht werden können.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1986140099.X01

Im RIS seit

12.09.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at